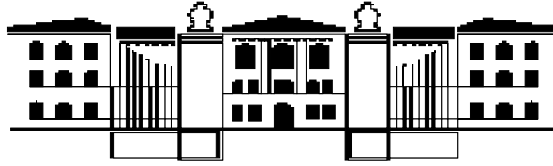


CHRISTIAN-WIRTH-SCHULE

– Gymnasium –

Schule mit besonderer musikalischer Förderung



Schloßplatz 1, 61250 Usingen, Telefon: (0 60 81) 9 13 40

HAUS- UND PAUSENORDNUNG

(beschlossen auf der Schulkonferenz vom 18. Januar 1996)

Präambel

In der Schulgemeinschaft sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer für ein tolerantes Miteinander verantwortlich. Jeder einzelne hat darauf zu achten, Gebäude, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und eine angenehme, rücksichtsvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die Einzelheiten regelt die folgende **Haus- und Pausenordnung**.

1. Alle Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts sowie aller Schulveranstaltungen verpflichtet.
2. Die Unterrichtszeiten sind folgendermaßen geregelt:

1. Stunde	→	07.55 h – 08.40 h	7. Stunde	→	13.15 h – 14.00 h
2. Stunde	→	08.45 h – 09.30 h	8. Stunde	→	14.00 h – 14.45 h
3. Stunde	→	09.45 h – 10.30 h	9. Stunde	→	15.00 h – 15.45 h
4. Stunde	→	10.35 h – 11.20 h	10. Stunde	→	15.45 h – 16.30 h
5. Stunde	→	11.35 h – 12.20 h	11. Stunde	→	16.30 h – 17.15 h
6. Stunde	→	12.20 h – 13.00 h	12. Stunde	→	17.15 h – 18.00 h
3. Wenn eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, meldet dies der Klassensprecher 10 Minuten nach Stundenbeginn im Lehrerzimmer.
4. Der Aufenthalt in Fachräumen ist Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt.
5. Vor Schulbeginn dürfen die oberen Stockwerke erst ab 7.40 h betreten werden. Aufenthaltsbereiche für die Zeit davor sind außer dem Pausenhof bis auf weiteres der Wintergarten im Neubau und der Raum 113.
6. In den großen Pausen begeben sich alle Schüler der Klassen 5 – 10 unverzüglich auf den Pausenhof. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und schließt ihn ab.
7. Findet nach einer großen Pause der Unterricht in einem anderen Raum statt, so werden die Schulmappen in den Pausenhof mitgenommen. Der neue Raum darf erst nach Pausenende aufgesucht werden.
8. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 – 13 ist während der Pausen innerhalb von Doppelstunden der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen gestattet. Flure und Treppenhäuser müssen frei bleiben.
9. Vor dem Kiosk im Neubau darf sich nur aufhalten, wer zum Kauf von Speisen oder Getränken ansteht, dabei ist die Reihenfolge in der Warteschlange einzuhalten. Nach dem Kauf ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

10. In den Regenspauzen bleiben die Schüler im Neubau in den jeweiligen Unterrichtsräumen. Die Türen bleiben offen, so dass die Aufsicht vom Flur aus erfolgen kann. Die vor dem Neubau Aufsicht führenden Lehrkräfte unterstützen in Regenspauzen die Aufsicht im Foyer. Für die Schülerinnen und Schüler aus dem Altbau und dem naturwissenschaftlichen Bereich gilt die Pausenhalle als Aufenthaltsbereich.
11. Nach Pausenende und in den Freistunden müssen die Schüler sich leise verhalten, um laufenden Unterricht nicht zu stören.
12. Für Freistunden wird der jeweiligen Klasse der Sekundarstufe I nach Möglichkeit ein Aufenthaltsraum zugewiesen.
13. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 10 ist es grundsätzlich nicht gestattet, während der Unterrichtsstunden, der Pausen und Zwischenstunden das Schulgelände zu verlassen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 – 13 dürfen das Schulgelände in den Zwischenstunden, in der Mittagspause und in den großen Pausen verlassen. Sie sind allerdings außerhalb des Schulgeländes nicht versichert.
14. Das Gelände vor dem Haupteingang, vor dem Nordeingang und auf den Sportterrassen ist nicht als Pausenhof ausgewiesen, der Aufenthalt in den Pausen ist dort untersagt.
15. Die Unterrichtsräume, die Schulgebäude, der Schulhof und die Toiletten sind sauber zu halten.
16. Die Grünflächen vor dem Hauptgebäude und im gesamten Pausenhofbereich müssen erhalten bleiben und dürfen daher nicht betreten werden.
17. Als Pausenfläche gilt der gesamte gepflasterte Bereich unterhalb der Terrassenmauer zwischen Alt- und Neubau und rund um den Naturwissenschaftstrakt. Der Wirtschaftshof ist als Pausenfläche der Oberstufe vorbehalten.
18. Zweiräder sind auf dem Schulgelände zu schieben und auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Schüler-Pkw dürfen auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden.
19. Es ist nicht gestattet, auf dem Schulgelände zu rauchen.
20. Das Verhalten in den Pausen muss jede Gefährdung von Personen und Sachen ausschließen. So sind beispielsweise das Werfen von Schneebällen, Bällen sowie die Benutzung von Roller-Skates, Skateboards u. ä. ausdrücklich verboten.
21. Das Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
22. Auf Verlangen einer Lehrkraft oder eines / einer Schulbediensteten müssen Schülerinnen und Schüler ihren Namen und ihre Klasse / ihren Kurs bekanntgeben.
23. Nach der 4. Stunde gilt: Wechselt bzw. verlässt eine Lerngruppe den Raum, sind
 - alle Stühle hochzustellen, wenn es der Reinigungsplan vorsieht,
 - die Fenster zu schließen,
 - die Außenjalousien einzufahren.
24. Die Schülerinnen und Schüler entleeren Papierkörbe und Abfallbehälter nach Bedarf in die entsprechenden Container. In den Räumen herumliegender Abfall ist zuvor einzusammeln. Die getrennte Entsorgung von verwertbaren und nicht verwertbaren Abfällen ist dabei zu beachten.
25. Die besonders gekennzeichneten Fluchtwegetüren im Neubau in Richtung Rasenplatz dürfen im Normalbetrieb weder von Schülern noch von Lehrkräften benutzt werden.
26. Bei Feuersalarm gelten die gesondert bekanntgemachten Vorschriften und Fluchtwege.
27. Diese Hausordnung kann durch Anordnungen der Schulleitung ergänzt werden.